

Praxistagung Sozialpädagogische Diagnosen vom 13.-14. Oktober 2016 in Berlin

Die Sozialpädagogischen Diagnosen und die Sozialpädagogischen Familiendiagnosen erheben den Anspruch, die Stimme der Kinder, Jugendlichen und Familien in der Hilfeplanung hörbar zu machen.

Bereits zum sechsten Mal wird sich die zweitägige Veranstaltung, die vom 13.-14. Oktober in Berlin stattfindet, mit der Praxis der Sozialpädagogischen (Familien-)Diagnosen beschäftigen. Dieses Jahr steht die Tagung unter dem Thema „Väter als Dialogpartner und was wir von anderen Methoden lernen können“. Die Tradition der bisherigen Diagnose-Tagungen als Mischung aus Fachvorträgen, Praxisvorstellungen und Diskussionen wird von den Veranstaltern fortgesetzt.

Die Tagung soll vor allem dem Praxisaustausch dienen und richtet sich damit sowohl an erfahrene Diagnostiker_innen als auch an Neueinsteiger_innen, sowohl an Mitarbeiter_innen von Jugendämtern, Einrichtungen und freien Trägern als auch an Hilfe-Adressat_innen.

Organisiert wird die Tagung vom Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V.

Das Programm zur Tagung finden Sie [hier](#). Weitere Informationen erhalten Sie über Frau Winkler vom Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V. per Mail weiterbildung@kinderhaus-b-b.de oder unter der Telefonnummer 0 30-971018-101. Die [Anmeldung](#) zur Tagung ist online möglich.

19. IGfH-Bundestagung Tagesgruppen 10.-12. November 2016 in Dresden

Unter dem Titel „Teilhabe braucht Vielfalt – Wir wissen, was WIR tun“ lädt die IGfH-Bundesfachgruppe Tagesgruppen Fachkräfte nicht nur aus den Hilfen zur Erziehung nach Dresden ein, um sich über die aktuellen und zukünftigen politischen und fachlichen Entwicklungen zu informieren. Die Themen „Vielfalt“ und „Verschiedenheit“ stehen dabei im Mittelpunkt. Impulsvorträge zu den Themen Inklusion, Diversität und professionelle Haltung leiten 20 ganztägige Workshops ein, in denen die Möglichkeit besteht, Konzepte zur Weiterentwicklung der Tagesgruppenarbeit, Methoden effektiven Arbeitens für pädagogische Fachkräfte in den Tagesgruppen und Unterstützungsprogramme für Kinder, Jugendliche und Familien in Tagesgruppen praxisnah kennenzulernen und auszuprobieren.

Darüber hinaus besteht ausreichend Zeit und Gelegenheit, Fachkolleg_innen der Hilfeform Tagesgruppen aus allen Bundesländern zu treffen und miteinander über die Vielfalt und Unterschiedlichkeit dieser Hilfeform in Deutschland zu sprechen.

Die Tagung wird in Kooperation mit der Bürgerhilfe Sachsen e.V. durchgeführt. Weitere Informationen, das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Veranstaltung www.tagesgruppentagung.de.

Online-Petition gegen die Schließung des Hamburger Straßenkinderprojekts KIDS

Die Hamburger Einrichtung für Straßenkinder KIDS - Deutschlands größtes Straßenkinderprojekt - steht vor der Schließung. Der Mietvertrag für die Räume der Einrichtung am Hamburger Hauptbahnhof wurde nach 23 Jahren gekündigt; modernisierte Büroflächen sollen dort ab Oktober entstehen.

KIDS ist eine Anlaufstelle für Straßenkinder, in der sie Hilfe und Unterstützung finden. Das Projekt bietet an sechs Tagen pro Woche Beratung, Essen, Duscmöglichkeiten und einen warmen, geschützten Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche, die zeitweilig obdachlos am Hauptbahnhof leben. Die Mitarbeiter_innen der Einrichtung helfen den oft schwer belasteten Kindern dabei, Vertrauen zu fassen, sich zu stabilisieren und Lebensperspektiven zu entwickeln.

Das Projekt wird von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) finanziert, deren Verantwortliche jedoch bislang keine neuen Räumlichkeiten angeboten haben.

Die Petition des Dipl.-Sozialpädagogen Burkhard Czarnitzki - Leiter der Einrichtung KIDS - fordert deshalb von der Stadt Hamburg, Verantwortung zu übernehmen und Räume am Hauptbahnhof zur Verfügung zu stellen, um das Straßenkinderprojekt zu erhalten.

Die Online-Petition für den Erhalt des Straßenkinderprojekts KIDS können Sie [hier](#) lesen und unterzeichnen.

Alarmierende Zwischenevaluation des BumF zum umF-Umverteilungsgesetz

Seit 1. November 2015 ist das sogenannte Umverteilungsgesetz in Kraft, das die Verfahren zur vorläufigen Inobhutnahme und der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen reglementiert (Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher). Der Bundesfachverband umF (BumF) hat 1400 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zur Ankunftssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) befragt und damit erstmals bundesweite Daten zur Versorgungslage von umF in der Ankunftszeit vorgelegt. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass viele umF in Deutschland - insbesondere in den Anfangsmonaten - nur unzureichend versorgt und nicht kindeswohlgerecht untergebracht werden. Prekäre Unterbringungssituationen in Einrichtungen ohne gesetzliche Genehmigungsverfahren, lange, belastende Wartezeiten zur Durchführung der Verteilung, der Unterbringung und bei der Bestellung eines Vormundes sowie das Verschwinden von Minderjährigen, die sich der vorläufigen Inobhutnahme entziehen und damit in gefährdende Situationen geraten, sind äußerst besorgniserregend.

Das BumF fordert eine bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung in geeigneten Wohnformen oder Pflegefamilien und eine deutliche Beschleunigung der Verfahren, um Kinder und Jugendliche aus den belastenden Situationen zu befreien. Zudem müsse u.a. die Verteilung der umF und ihre Zuweisung zu Angehörigen und Bezugspersonen erleichtert werden.

Die Umfrage zeigt auch, dass umF in dem Teil der Kommunen gut versorgt werden, die sich auf die seit November 2015 stattfindende Quotenverteilung vorbereitet und ausreichend Einrichtungen geschaffen haben, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Die ausführlichen [Ergebnisse der Evaluation](#) mit formulierten Handlungsbedarfen und -möglichkeiten sowie die [Pressemitteilung](#) des BumF zur Umfrage stehen online zur Verfügung.

Stellungnahme des Betroffenenrats des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauches zu Hartmut von Hentigs Buch „Noch immer mein Leben“

Der Betroffenenrat – beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs – äußert sich empört über die Veröffentlichung der Autobiografie Hartmut von Hentigs „Noch immer mein Leben“. Der enge Freund Gerold Becker suggeriere, so die Stellungnahme, seinen Lesern auf nahezu 1.400 Seiten nicht nur, dass der ehemalige Leiter der Odenwaldschule Becker – der jahrelang vermutlich mehrere hundert Kinder missbrauchte und vergewaltigte – doch auch viele wunderbare Seiten habe. Er äußere ebenso, dass vorgeblich auch die Opfer selbst eine Mitschuld an den an ihnen begangenen Übergriffen trügen. Von Hentig relativiere auf diese Weise Beckers Taten sowie deren Folgen und diffamiere die Opfer des sexuellen Missbrauchs, so der Betroffenenrat. Unerträglich seien seine Schuldumschreibung und die Unschuldsvermutung gegenüber Becker. Fassungslos zeigt sich der Betroffenenrat über die Forderung von Hentigs nach Beweisen; allein 80 ehemalige Schüler der Odenwaldschule haben den sexuellen Missbrauch, die Gewalttaten Beckers detailliert bezeugt. Unter seiner Leitung wurde ein System der sexuellen Gewalt an der Odenwaldschule eingerichtet und über Jahrzehnte hinweg durch weitere Täter, Mitwissende und Wegschauende betrieben. Unbegreiflich ist dem Betroffenenrat zudem, wie der pädagogische Verlag Wamiki eine derart verblende Rechtfertigungsschrift veröffentlichen konnte. Die [Stellungnahme des Betroffenenrates](#) steht online zur Verfügung.

Asyl in Deutschland – die Anhörung: Informationsfilm in verschiedenen Sprachen

Die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist der zentrale Moment eines/einer jeden Asylsuchenden. Danach wird entschieden, ob man als Flüchtling anerkannt wird, oder nicht. Ein Kurzfilm (ca. 6 Min.) vom Kölner Flüchtlingsrat e.V. und Kölner Filmschaffenden vermittelt deshalb wichtige Informationen zur Anhörung im Asylverfahren. Der Film steht online bislang in zehn verschiedenen Sprachen zur Verfügung (weitere Sprachversionen sollen folgen).

Auf einfache und verständliche Art und Weise stellt der Kurzfilm zentrale Informationen zur Anhörung dar. Er informiert u.a. über den Ablauf und die Inhalte der Anhörung. Zudem geht es um die Fluchtgründe, die nach dem Asylrecht für einen Aufenthaltstitel anerkannt werden und um die Glaubwürdigkeit während der Anhörung. Ebenso werden zentrale Hinweise zur Vorbereitung auf die Anhörung und zu zeitlichen Abläufen bzw. Fristen gegeben und auf wichtige Rechte bei der Anhörung hingewiesen.

Der Film richtet sich sowohl an Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten, welche mit dem Asylverfahren konfrontiert sind, als auch an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

(umF) in Jugendhilfeeinrichtungen sowie an alle Menschen in Flüchtlingsunterkünften, die einen Asylantrag stellen bzw. gestellt haben. Zu beachten ist, dass der Film eine Erstinformation darstellt und keine (aufenthalts-)rechtliche Beratung ersetzen kann.

Der Kurzfilm ist abrufbar unter www.asylindeutschland.de/de/film-2/.

Förderung von innovativen Projekten in der Jugend- und Jugendsozialarbeit – Aufruf des BMFSFJ zur Interessenbekundung bis zum 15. Oktober 2016

Das Bundesjugendministerium (BMFSFJ) hat ein Verfahren zur Interessenbekundung für "Innovative Projekte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit" gestartet. Gefördert werden Projekte in den Handlungsfeldern Politische Bildung, Jugendverbandsarbeit, Kulturelle Bildung, Internationale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten.

Ziel der Projektförderung ist es, „neue jugendpolitische Herangehensweisen zu entwickeln und zu verstetigen und damit Impulse für neue Wege in den genannten Handlungsfeldern zu setzen. Auf diese Weise soll eine eigenständige Jugendpolitik unterstützt werden, in welcher eine wirksame Partizipation der Jugendlichen an Entscheidungsprozessen stattfindet“.

Die Projekte können im ersten Quartal 2017 beginnen und bis September 2019 gefördert werden. Für die einzelnen Vorhaben sind Förderhöhen bis zu 80.000 € im Jahr vorgesehen; die Förderung von überjährigen Projekten ist möglich. Das BMFSFJ sieht zudem eine enge fachliche Begleitung der Projekte vor.

Weitere [Informationen zum Interessenbekundungsverfahren](#) (Aufruf zur Interessenbekundung mit Hinweisen u.a. zum Ablauf des Verfahrens, zu Förderkriterien; Formulare zu einzelnen Handlungsfeldern und den thematischen Schwerpunkten) stehen online zur Verfügung. Die Interessenbekundung kann bis zum 15. Oktober 2016 per Email an innovationsfonds@bmfsfj.bund.de eingereicht werden. An diese Emailadresse können Sie auch ihre Rückfragen richten.

Homepage des DIJuF mit hilfreichen Informationen und Diskussionsforum zum Prozess der SGB VIII-Reform

Die aktuell geplante „SGB VIII-Reform“, in deren Zentrum die sogenannte „inklusive Lösung“ (Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe) steht, stellt das größte Reformvorhaben der Kinder- und Jugendhilfe seit dem KJHG 1990 dar.

Seit dem 23.08.2016 ist ein zweiter überarbeiteter und aktualisierter Arbeitsentwurf zur Reform des SGB VIII zugänglich. Der neue Arbeitsentwurf enthält immer noch einen Teil, der Anfang 2017 in Kraft treten soll, und einen zweiten Teil, der zum 1.1.2023 in Kraft treten soll. Kurze Informationen zum Stand der Reform SGB VIII und der Vorbereitung eines neuen Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen finden Sie [hier](#) auf der Homepage der IGfH.

Das Erfassen der beabsichtigten Reforminhalte ist äußerst komplex. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) hat aus diesem Grund eine Vielzahl hilfreicher Materialien zum Prozess der SGB VIII-Reform auf seiner Homepage eingestellt. Um über den aktuellen Stand auf dem Laufenden zu halten, sind dort themenübergreifende Gesetzesmaterialien und Synopsen sowie Stellungnahmen einzusehen. Zudem sind in zahlreichen Bausteinen Übersichten zu geplanten Änderungen und weitere Informationen zu einzelnen

Themen der Reform (u.a. Inklusives SGB VIII, Junge Volljährige, Hilfe-/ Leistungskatalog, Kinderschutz, Heimaufsicht) abrufbar. Die Homepage fungiert außerdem vor allem als Diskussionsforum; sie lädt dazu ein, sich an den Grundsatzdiskussionen zur Reform zu beteiligen, indem sie Gelegenheit zum themenbezogenen Austausch bietet. Die Homepage des DIJuF ist unter folgendem Link abrufbar: <http://kijup-sgbviii-reform.de/>.